

U20-Kolumne

Soll man Kunst vom Künstler trennen?

Ob es nun Michael Jackson, R. Kelly oder auch Kanye West ist. Es ist nicht selten, dass kontroverse Künstler objektiv gute Kunst schaffen. Von den Pädophilie-Anschuldigungen an Michael Jackson bis zu Kanye Wests antisemitischen Äusserungen begehen auch grosse und beliebte Künstler fragwürdige Taten. Ist es nun in Ordnung, diese Kunst weiterhin zu unterstützen, wenn man klare ideologische Differenzen sieht?

Obschon man in der heutigen Cancel-Kultur oft die Meinung mitbekommt, dass ein Fehler eines Künstlers all seine Werke ruiniert, finde ich, dass das nicht wirklich zutrifft. Sogar einfache Anschuldigungen können zu der kompletten Verachtung eines Künstlers führen. Ich finde, dass gute und hochwertige Kunst für sich alleine stehen kann. Sie sollte nicht vom Verhalten des Künstlers abhängig sein, auch wenn er seine Kunst natürlich mit Authentizität oder Markenzeichen durchaus bereichern kann.

Wenn man ein Lied eines dubiosen DJs schätzt, sollte man sich nicht zwingen, es nicht zu hören. So schränkt man nur sich selbst ein. Das Argument, dass man den Künstler und somit seine Ideologie direkt unterstützt, wenn man seine Kunst konsumiert, führt manchmal bis zum Boykott.

Doch ich finde, auch wenn man den Künstler mit dem Konsum seiner Kunst direkt unterstützt, ist diese Unterstützung unendlich klein. So, dass sie niemals bemerkbar sein wird. Denn auch wenn die Künstler eines Tages sterben, wird ihre Kunst bis ins Unendliche weiter existieren. Kunst ist nämlich zeitlos, im Gegensatz zum menschlichen Leben.

Damit will ich sagen: Machen Sie Ihr Leben nicht schlechter, nur um einen winzigen Unterschied im Erfolg eines Künstlers zu machen, den er sowieso nicht bemerkt.



Elias Zemp
kanton@luzernerzeitung.ch

Hinweis

Elias Zemp ist 18 Jahre alt und Schüler an der Kantonsschule Sursee. In der U20-Kolumne äussern sich jeweils alle zwei Wochen Lernende von Kantonschulen zu einem frei gewählten Thema. Ihre Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion übereinstimmen.

Für Zündstoff ist gesorgt

Verkehr und Lohnsystem: Diese Themen beschäftigen die Politik nach der Sommerpause.

Dominik Weingartner

Der neue Luzerner Regierungsrat ist seit gut einem Monat im Amt. Mit Michaela Tschuur (Mitte), Armin Hartmann (SVP) und Ylfete Fanaj (SP) nehmen gleich drei Neue Platz am Regierungstisch, neben den beiden bisherigen Fabian Peter (FDP) und Reto Wyss (Mitte). Nach der kurzen Eingewöhnungszeit müssen die neuen Ratsmitglieder am 11. September zum ersten Mal im Kantonsrat antraben. Für die Neuen ist das aber lediglich ein Sitzplatzwechsel, waren sie doch alle drei vor ihrer Wahl in die Regierung im Parlament tätig. Wir blicken auf die wichtigsten Geschäfte, die der Kantonsrat im Herbst behandelt. Zudem steht noch ein Abstimmungssonntag an.

September: Lohnsystem für die Verwaltung

In der Septembersession steht die Revision des Lohnsystems

auf dem Programm. Mit dem Geschäft verfolgt die Regierung in erster Linie den Plan, attraktiver für Fachkräfte zu werden. Denn im Vergleich zu ähnlichen Positionen in der Privatwirtschaft sind die Löhne für die oberen Kader in der Kantonsverwaltung nicht konkurrenzfähig. Aktuell liegt der Maximallohn in der obersten Lohnklasse bei 220 223 Franken pro Jahr. Neu soll er 235 869 Franken betragen. Zum Vergleich: In der Aargauer Kantonsverwaltung lassen sich in Spitzenpositionen bis zu 294 070 Franken verdienen.

Für die Regierung hätte eine erfolgreiche Revision des Lohnsystems einen angenehmen Nebeneffekt. Denn im gleichen Zug soll auch der Lohn der Exekutive steigen. Die Regierungsmitglieder sollen neu maximal 290 325 Franken verdienen können. Das sind maximal 2057 Franken mehr als heute.

Auch die tiefsten Löhne sollen erhöht werden. Die Regierung hofft so, den Support der linken Ratsseite für die Revision zu erhalten. Neu sollen Angestellte der Verwaltung mindestens 4200 Franken pro Monat verdienen statt wie bisher 4000 Franken.

Oktober: Ökologische Verkehrsteuer

Hitzige Diskussionen dürfte es an der Oktobersession des Kantonsrats geben, wenn die Ökologisierung der Verkehrssteuer in erster Lesung behandelt wird. Das Geschäft ist stark umstritten. Konkret plant die Regierung, anstatt den Hubraum neu Gewicht und Leistung als Bemessungsgrundlage für die Steuer festzulegen. Emissionsarme Autos, leichte Nutzfahrzeuge und Motorräder sollen ab der ersten Inverkehrsetzung für fünf Jahre von einer Steuerreduktion von 80 Prozent profitieren.

Wer also ein schweres Auto fährt, das viel Treibstoff verbraucht, soll künftig stärker zur Kasse gebeten werden. Die SVP hat bereits angekündigt, allenfalls das Referendum zu ergreifen, sollte das Parlament der Vorlage zustimmen. Links-grün wiederum geht die Reform in Teilen zu wenig weit. Für Diskussionsstoff ist gesorgt.

November: Abstimmungen zu Verkehrsvorlagen

Am 26. November sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gefragt. An der Urne entscheiden sie über zwei Initiativen, die sich ebenfalls um den Verkehr drehen. Die Grünen verlangen in ihrer Initiative «Attraktive Zentren», dass das kantonale Strassengesetz um folgenden Satz ergänzt wird: «Ortsdurchfahrten sind siedlungsvertraglich zu gestalten.» Die Partei erhofft sich dadurch «ansprechende und sichere Ge-

meindezentren im Kanton Luzern». Im Parlament lehnten Mitte, SVP, FDP und GLP die Initiative ab. Auch einem Gegenvorschlag, den die Regierung dem Volk unterbreiten lassen wollte, erteilte der Kantonsrat eine Absage.

Diesen gibt es hingegen bei der «Anti-Stau-Initiative» der Jungen SVP. Diese verlangt, dass die Kapazität des kantonalen Strassennetzes nicht reduziert werden darf. Gegen den Willen der Regierung setzte das Parlament einen Gegenvorschlag durch. Die darin enthaltene Formulierung verlangt vom Kanton, für ein leistungsfähiges Strassennetz für den Privat- und Wirtschaftsverkehr zu sorgen. Allfällige Kapazitätsabbauten sollen im umliegenden Strassennetz ausgeglichen werden. SP, Grüne und GLP lehnten im Parlament sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag ab. Nun entscheidet das Volk.

Badespass für Hunde

An diesen Badeplätzen im Kanton Luzern kommen auch Hunde auf ihre Kosten.

Susanne Balli

Rund 22000 Hunde leben zusammen mit ihren Besitzerinnen und Besitzern im Kanton Luzern – Tendenz steigend. Die Anschaffung eines Hundes bedeutet allerdings eine jahrelange, tägliche Verpflichtung, die mit relativ viel Aufwand verbunden ist. Insbesondere sollte vorgängig überlegt werden, wo der Vierbeiner in der Ferienzeit betreut werden kann.



Stehen keine Verwandten oder Bekannten als Dogsitter zur Verfügung, gibts zahlreiche Angebote für Hotelpensionen oder Ferienplätzen im Tierheim. Diese müssen aber meist schon frühzeitig reserviert werden. Spontan in die Ferien zu fliegen, liegt da eher nicht drin.

Am einfachsten ist es, eine Feriendestination zu wählen, wo der Hund einfach mitgenommen werden kann. Oder Tagesausflüge von zu Hause aus zu planen. Bei heissem Wetter empfiehlt sich zum Beispiel ein Ausflug ans Wasser. Denn an heissen Sommertagen sind Hunde – je nach Vorlieben und Rasse – von einem Schwumm im kühlen Nass nicht abgeneigt. In Badis sind Hunde in der Regel aber nicht zugelassen. Schöne Badeplätze für die Vierbeiner gibt es im Kanton Luzern dennoch einige. Wir haben Ideen



Der Sandstrand der Ufshötti ist bei Hunden und ihren Besitzern beliebt.

Bild: Dominik Wunderli (Luzern, 5. 8. 2023)

und Tipps zusammengetragen: Ideal für ungeübte «Hundeschwimmer» ist mit ihrem flach abfallenden Sandstrand zum Beispiel die **Ufshötti Luzern**. Einigen Hunden macht es auch grossen Spass, zusammen mit Frauchen oder Herrchen auf dem Stand-up-Paddle übers Wasser zu gleiten. In der Ufshötti kann man dies mit ihnen dank grossem Stehbereich im Wasser üben. Eine Hundeschwimmweste ist dabei zu empfehlen.

Hundefreilaufzone und Rossbadi für Hunde

Am **Churchill-Quai in Luzern**, zwischen Lido und Hotel See-

burg, gibt es eine Hundefreilaufzone mit Hundebadeplatz. Die Wiese liegt direkt am Ufer des Vierwaldstättersees und bietet auf zirka 5000 Quadratmetern Freiraum. Ebenfalls eine Hundefreilaufzone mit Zugang zum See befindet sich am **Tribshorn**.

Ein lauschiges Plätzchen ist auch die sogenannte **Rossbadi am Sempachersee**. Sie liegt ungefähr einen Kilometer vom Restaurant Seeland entfernt in Richtung Nottwil. Der Badeplatz eignet sich nicht nur für Pferde – diese dürfen während der Sommermonate von 7 bis 11 Uhr bei der Rossbadi ins Wasser – sondern auch für Hunde. Doch

an Wochenenden und an warmen Sommerabenden ist der Badeplatz gut besucht.

Wie wäre es mit etwas Badespass am Flussufer? An der **Kleinen Emme** gibt es diverse schöne Badeplätzchen mit Kiesbänken und Schattenplätzchen, wo es sich gemütlich picknicken und baden lässt.

Nicht nur für Familien mit Kindern, sondern auch mit Hunden ist die Feuerstelle **Paradiesli Fontanne** mit Bademöglichkeit in der Nähe von Wolhusen ideal. Die Feuerstelle ist am besten mit dem Auto zu erreichen, indem man der Hauptstrasse von Wolhusen Richtung Doppleschwand folgt und den Ab-

zweiger Fontannen nimmt. Danach hat man das Ziel nach zirka 6,5 Kilometern erreicht.

Die Sicherheit geht vor

Lässt man seinen Hund ins Wasser, gibt es ähnlich wie bei Menschen einiges zu beachten. So sollten die Vierbeiner nicht mit vollem Magen schwimmen. Bei heissem Wetter sollte das Tier langsam ans kalte Wasser gewöhnt werden und nicht gleich reinspringen. Sei es, indem man sie etwas nass spritzt oder sie zuerst durchs kühle seichte Wasser gehen lässt.

Hunde, die Wasser lieben, kennen ihre Grenzen nicht immer. Eine Hundeschwimmweste, die dem Tier Auftrieb gibt, kann gerade in tiefem Wasser zusätzliche Sicherheit geben. Auch eine schwimmende Schleppleine ist eine gute Möglichkeit, den Hund im Wasser zusätzlich zu sichern.

Besonders wichtig ist es, die Wasserqualität im Auge zu haben und sich im Vorfeld des Badesplausches über die Blaualgensituation zu informieren. Diese kommen vor allem in nährstoffreichen Seen und Weihern vor und können Stoffwechselprodukte bilden, die für Menschen und insbesondere Hunde sehr giftig sind. Der Kontakt mit Blaualgen kann bei Hunden rasch zum Tod führen. In hoher Konzentration werden Blaualgen sichtbar als trübe Stellen, grünliche Schlieren oder Schaumteppich im Wasser.

Zu beachten ist: In Wildtier- und Naturschutzgebieten gilt eine Leinenpflicht für Hunde. Im Zweifelsfall sollte der Vierbeiner an der Leine geführt werden. Ob mit oder ohne Hund: Gegenseitige Rücksichtnahme fördert einen konfliktfreien Badespass.